



Weihnachtsstadt Dresden öffnet ihre Türen

Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet am 26. November, 16 Uhr, offiziell den Striezelmarkt



Heute, 26. November, 16 Uhr, ist es soweit: Es duftet wieder nach Glühwein und Stollen – die Weihnachtsstadt Dresden verzaubert ihre Einwohnerinnen, Einwohner und die vielen Gäste. Den Anfang macht der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands inmitten der barocken Altstadt: Zur feierlichen Eröffnung findet 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert auf der „Dresdner Geschichtenbühne“ offiziell den Striezelmarkt. Traditionell gehört neben dem Anschlag der großen erzgebirgischen Stufenpyramide auch der Anschlag des Dresdner Christstollens dazu. Gleichzeitig öffnen die 233 Marktstände und präsentieren bis zum Heiligen Abend ein vielfältiges Angebot. Jedes Jahr bietet der Striezelmarkt etwas Neues. Im letzten Jahr war es die lebensgroße Weihnachtskrippe, dieses Jahr gibt es neue Glühwein-tassen in exklusivem Design.

Ein abwechslungsreiches Programm mit über 186 Programm-

punkten, gestaltet von rund 2 100 Mitwirkenden, sorgt täglich für die besondere Note des Striezelmarktes. Ein Höhepunkt ist das 22. Dresdner Stollenfest am 5. Dezember. Auch an den anderen Adventswochenenden stehen jeweils traditionelle Elemente des Marktes im Mittelpunkt, wie beim Pflaumentoffel- und Pfefferkuchenfest am 28. und 29. November oder beim Pyramiden- und Schwibbogen-Fest am 12. und 13. Dezember. Bereits zum fünften Mal öffnet der Markt zu den „Sternstunden“ länger. Am Freitag, 11. Dezember, können die Besucher bis 23 Uhr über den Markt schlendern, die Händler bieten zudem besondere Angebote an.

Am Freitag, 18. Dezember, heißt es „Weihnachtsgrüße aus der Lausitz“. Zur „Bergmannsweihnacht“ am Sonnabend, 19. Dezember, können sich die Besucher auf Weihnachtskonzerte mit sächsischen Bergmannskapellen freuen. Der „Tag der Kreuzkirche“ ist ebenfalls zu einer guten Tradition geworden. Dieser findet am Sonntag, 20.

Dezember statt und widmet sich besonderen Programmpunkten auf dem Markt und in der Kirche selbst.

Schon seit einigen Jahren gibt es auf der Striezelmarkt-Website www.dresden.de/striezelmarkt einen interaktiven Marktplan, der nun auch mobil nutzbar ist.

Wie schon im vergangenen Jahr gibt es auch 2015 wieder den Striezeltaler. Dieser ermöglicht das bargeldlose Zahlen bei allen Händlern auf dem Striezelmarkt. Ab sofort sind die Taler in der Dresden Information auf dem Striezelmarkt erhältlich. Der Infopavillon befindet sich im Bereich der Schaumanufaktur.

Der Dresdner Striezelmarkt hat vom 26. November bis 24. Dezember 2015 täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 26. November mit Öffnungszeiten von 16 bis 21 Uhr, der Abschlussstag am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr und der 11. Dezember, zu den „Sternstunden“ von 10 bis 23 Uhr.

Foto: Sylvio Dittrich

Pyramidenanschub

Am 1. Adventssonntag, 29. November, erfolgt um 11.30 Uhr auf dem Wasaplatz der traditionelle Pyramidenanschub durch den Ortsamtsleiter Jörg Lämmerhirt und den Pfarrer der Christuskirche Dr. Christoph Ilgner. Auch der Schwibbogen erstrahlt dann wieder im Lichterglanz. Für eine vorweihnachtliche Stimmung sorgt der Posaunenchor der Christuskirche unter Leitung von Peter Schumann.

Ebenfalls am 1. Advent gestaltet der Verein IG Wasaplatz e. V. einen kleinen Weihnachtsmarkt mit Kinderbasteln und anderen Überraschungen. Da die Vereinsmitglieder ehrenamtlich tätig sind, kann der Weihnachtsmarkt nur zum Pyramidenanschub besucht werden.

Die ortsansässige Firma Baugeschäft Geißler GmbH und der Zimmermeister Krause sorgen dafür, dass alljährlich die Pyramide und der Schwibbogen bis zu Hochneujahr am 6. Januar zu bewundern sind.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt

Stadtrat

Ausschüsse	11
Ortsbeiräte	11

Ausschreibung

Stellen	13
Bundesfreiwillige im Bereich Flüchtlingsarbeit	13
Mietangebote zur Betreuung der Volkshochschule	19

Bebauungsplan

Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße	16
Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfortenhauerstraße	18

Jahresabschlüsse	14
------------------	----

Brücke der Budapester Straße wird repariert

Bis zum 5. Dezember erfolgen an der Brücke an der Budapester Straße Flächenbefestigungsarbeiten für die Südseite. Im Zuge dessen kommt es zur Vollsperrung der Wendespur auf der Südseite der Brücke gemäß der Ausschilderung.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde die Firma Backer Bau GmbH beauftragt. Die Verkehrsicherung übernimmt die Firma GVT. Die Baukosten betragen rund 25 000 Euro.

Stadt beseitigt Schäden auf Meußlitzer Straße

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt bis zum 28. November die Fahrbahnschäden auf der Meußlitzer Straße in Höhe der Hausnummern 43 und 44 in Kleinzschachwitz beseitigen. Die Fahrbahn hatte sich hier abgesenkt und wird nun grundhaft erneuert. Weiterhin beheben die Bauleute bestehende Schäden an Schachtdeckeln und Schiebekappen.

Im gesamten Bauzeitraum kommt es zu Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Meußlitzer Straße ist voll gesperrt. Der Autoverkehr wird per Umleitung über die Österreicher Straße, die Leubener Straße, die Pirnaer Landstraße, die Kastanienstraße und die Berthold-Haupt-Straße geführt. Entsprechende Schilder sind aufgestellt.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus Wülknitz beauftragt. Die Kosten betragen etwa 18 000 Euro.

Wohnst du noch? Oder lebst du schon?

Unter dem Titel „Wohnst du noch? Oder LEBST du schon? – Inklusives Wohnen und Sozialraumorientierung“ findet am Dienstag, 1. Dezember, eine Tagung in der Messe Dresden statt. Ziel der Tagung ist es, zu einem Dialog über neue, inklusive Formen des Zusammenlebens anzuregen und die Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft weiter zu entwickeln. Die Tagung richtet sich an alle Menschen, die Interesse an neuen, innovativen, inklusiven Wohnformen haben und nach Kontakten sowie Best-Practice-Beispielen suchen. Die Veranstaltung entstand in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt, Sylvia Müller.

Neu- und Umbau in Neustädter Klinik OP-Bereich, Intensiv- und Adipositasstation werden erweitert



Am 25. November legten Staatsministerin Barbara Klepsch und der Erste Bürgermeister Detlef Sittel feierlich den Grundstein für ein neues Gebäude im Städtischen Klinikum Dresden-Neustadt.

Mit diesem Neubau erweitert das Neustädter Klinikum seine OP-Säle um zwei weitere und zentralisiert damit die operativen Bereiche. Außerdem werden eine großzügige Intensiv- und Intermediate Care-Station (Intensivüberwachungspflege) sowie eine Adipositasstation (Fettsucht) eingerichtet. Die fachübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen wird damit örtlich optimiert.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 geplant. Das Vorhaben erhält Fördermittel vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie von der Landeshauptstadt Dresden von insgesamt 16,7 Millionen Euro.

Grundsteinlegung. Staatsministerin Barbara Klepsch, Verwaltungsdirektor Jürgen Richter und der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (von links) bei der Grundsteinlegung. Foto: Sabine Hunger



SCHON GEWUSST?

Das Städtische Klinikum Dresden-Neustadt ist ein Klinikum der Regelversorgung mit Schwerpunkten und umfasst zwölf Kliniken mit rund 700 Betten an drei Standorten. In den Kliniken auf der Industriestraße, auf dem Weißen Hirsch und in der Geriatrischen Rehabilitationsklinik in Löbtau versorgen 1 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 60 000 Patienten jährlich. Als Akademisches Lehrkrankenhaus bildet das Klinikum Medizinstudentinnen und -studenten aus. Darüber hinaus erlernen hier rund 50 medizinische Fachkräfte ihren Beruf.

Masterplan Lärminderung

Am 23. November begann der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit den Beratungen zum Masterplan Lärminderung. Der Masterplan soll als Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Dresden den Masterplan aus dem Jahr 2009 ersetzen.

Umweltproblem Lärm

„Lärm ist ein Umweltproblem, das besonders viele Dresdnerinnen und Dresdner betrifft. Vierzigtausend von ihnen sind nachts Dauerschallpegeln von mehr als 55 Dezibel durch Straßenverkehrslärm ausgesetzt, die zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können“, sagt Bürgermeisterin Eva Jähnigen und ruft damit eines der Ergebnisse der Lärmkartierung 2012 in Erinnerung.

Straßenverkehrslärm ist größte Belastung

Die Kommunalen Bürgerumfragen der letzten Jahre belegen, dass die stärkste Belastung vom Straßenverkehr ausgeht, gefolgt vom Lärm von Nachbarn und Passanten und vom Baustellenlärm. Eine geringere Rolle spielen hingegen Flug-, Schienen- und Gewerbelärm.

Die große Lärmbetroffenheit im städtischen Ballungsraum macht es erforderlich, Schwerpunkte herauszuarbeiten, wo die Lärmbelastung vordringlich gesenkt und wie mit Hauptverkehrsstraßen umgegangen werden soll, die außerhalb des Ballungsraums liegen.

Masterplan zeigt Grenzen

Der Masterplan stellt dar, welche Grün- und Erholungsgebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind. Das Konzept gibt Auskunft, wie in Dresden in den kommenden Jahren eine Verringerung der gesundheitsrelevanten Verkehrslärmbelastungen erreicht werden soll. Vorschläge sind hier der Wechsel von Straßenbelag, der Ausbau von Rasengleisen bei den Dresdner Verkehrsbetrieben, Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen.

Teilkonzepte als erste Hilfe

Um den differenzierten Lärmproblemen gerecht werden zu können, sollen teilräumliche Konzepte folgen, wie eines bereits für die Äußere Neustadt vorliegt und gegenwärtig im Umweltamt eingesehen werden kann.

www.dresden.de/laerm



Forum für Baukultur e. V.
Dresden





**Wir wünschen
gesegnete Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!**

Fehlt Ihnen noch ein Geschenk?
Nutzen Sie unser Gutscheinanbot für die ganze Familie.
Bei Zeichenkursen, Vorträgen oder Stadtführungen vermitteln wir den Teilnehmenden vielfältige Kenntnisse über Architektur & Baukultur.
Kinder oder Enkel (5-10 J.) freuen sich sicher über unsere Veranstaltung „Kinder malen ihre Stadt“.

Wir beraten Sie gerne!
www.forum-fuer-baukultur.de



Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 4-Schluss)

Da bleibt einem doch die Luft weg!

Viertes Umweltgespräch findet zum Thema Luft am 30. November im Haus an der Kreuzkirche statt

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den letzten Teil der Serie.



Georg verfolgt seit Jahren die Diskussion in Dresden zur Luftreinhaltung und auch zum Stadtklima. Darauf ist er auch ein bisschen stolz. Am Anfang haben seine Freunde ihn dafür immer etwas belächelt, was er denn davon habe. Die Politiker werden es schon richten, sie als normale Bürger könnten ja sowieso nichts ausrichten. Das hat sich sehr schnell geändert, als die Diskussion um eine Umweltzone in Dresden aufkam. Da wurden alle hellhörig. Nun konnte er erklären, warum wahrscheinlich keine Umweltzone eingerichtet werden muss, warum die Lage im Elbtal die Luftreinhaltung nicht einfacher macht und was die Unterschiede zwischen den Schadstoffen Feinstaub und Stickstoffdioxid ausmacht. Georg war jetzt in den Augen der Freunde schon fast ein Experte. Man konnte ihn auch um Rat fragen, wenn man ein neues Auto braucht, schließlich wollen alle hohes Umweltbewusstsein demonstrieren.

Nun wird Georg zunehmend sauer. Was nützen die immer strengeren europäischen Abgasnormen für PKW, wenn die Testverfahren völlig an der Realität vorbeigehen! Die Verbrauchs- und Stickoxidabgaswerte, die im La-

bor gemessen werden, spiegeln das Verhalten der Fahrzeuge im Fahrbetrieb auf den Straßen nicht wieder. Da braucht sich niemand zu wundern, dass die vielen Maßnahmen zur Luftreinhaltung in den Ballungsräumen nicht ausreichen, um die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten. Und als ob das nicht schon reiche, gibt es auch noch Manipulationen der Industrie bei der Software in den Fahrzeugen. Die laschen Testverfahren haben offensichtlich nicht ausgereicht, um die notwendigen Zulassungen zu bekommen.

Warum müssen die Fahrzeuge eigentlich so groß und schwer sein? Es ist ja leicht einsehbar, je schwerer, desto höher der Verbrauch und mehr Schadstoffe werden ausgestoßen bzw. müssen nachbehandelt werden. Welche Arten der Fortbewegung sind denn günstig für eine Stadt? Bei allen Diskussionen darf man nicht vergessen: bei den Grenzwerten zur Luftqualität geht es doch um unsere Gesundheit!

Doch so schnell gibt Georg nicht auf. Er recherchiert weiter. Da findet er jemanden, der sich sehr gut mit Motoren und Abgastechnik auskennt. Und nächste Woche kommt Besuch

aus Stuttgart. Die Stadt liegt in einem Talkessel, da gibt es ähnliche Probleme wie in Dresden. Und schließlich gibt es die Autoindustrie, die noch viele Antworten schuldig ist. Georg ist gespannt auf das Zusammentreffen.

Diskutieren Sie gemeinsam mit uns was Stuttgarter Kessel und Dresdner Elbtal in Sachen Luftreinhaltung voneinander lernen können. Im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche – Vier Elemente – kommen unter dem Titel „Dampf im Kessel?“ am 30. November, 19 Uhr, im

Kreuzung Bautzner Straße/Rothenburger Straße.
Foto: Volker Dietz

Haus an der Kreuzkirche Vertreter der Umweltämter Stuttgart und Dresden, des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, Forschungsinstitut Fahrzeugtechnik zur Diskussion zusammen. Weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/4Elemente



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden. Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 4381111 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 2. Dezember

Maria Sell, Pieschen

am 3. Dezember

Elisabeth Schulz, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

am 27. November

Elsa Ermer, Prohlis

Ursula Hanebutt, Prohlis

am 28. November

Margot Braun, Cotta

Dr. Helmut Zesewitz, Plauen

Elvire Mahn, Prohlis

am 29. November

Eberhard Peitz, Loschwitz

am 30. November

Ernst Focke, Klotzsche

Helmut Pech, Loschwitz

Ingeburg Kotte, Langebrück

am 1. Dezember

Gertraude Hänsel, Blasewitz

am 2. Dezember

Anneliese Haase, Altstadt



Mein Antrag an die Stadtverwaltung Dresden

Elektronischer Bürgeraccount freigeschaltet

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben seit August 2015 auf der städtischen Internetseite www.dresden.de/meinantrag die Möglichkeit, verschiedene Anträge von Zuhause bequem, online, 24 Stunden am Tag abzuwickeln. Um das Stellen des Antrages zu vereinfachen, können nicht nur Daten in den Anträgen automatisiert ausgefüllt, sondern auch alle in Deutschland gültigen elektronischen Unterschriftsmöglichkeiten, wie der neue Personalausweis (nPA) oder die qualifizierte, elektronische Signatur genutzt werden. Diese neue, elektronische Dienstleistung der Stadtverwaltung Dresden heißt Bürgeraccount. Auch Dresdnerinnen und Dresdner, die noch keinen neuen Personalausweis bzw. keine Signaturkarte besitzen, können diesen Service nutzen und sich per E-Mail registrieren, im Bürgerbüro mit Personalausweis oder Pass identifizieren und für die elektronische Antragstellung freischalten lassen.

Rund 250 City-Light-Plakate bewerben zurzeit diese Freischaltung des elektronischen Bürgeraccounts

in der Dresdner Innenstadt.

„Der neue Bürgeraccount ist ein wichtiger Schritt für den Ausbau eines rechtssicheren, elektronischen Bürgerservice. Im Zusammenspiel des Bürgeraccounts mit den Bürgerbüros der Stadt wollen wir für alle Dresdner einen hohen Service offline und online sicherstellen“, erklärte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel. Der neue Bürgeraccount erweitert das elektronische Angebot auf dresden.de zunächst um 24 Antragsprozesse von „Feuerwerk anmelden“ über „Ordnungswidrigkeit melden“ bis „Versteigerung anzeigen“. Prof. Dr. Michael Breidung, Leiter des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen der Stadt sagte dazu: „Wir werben bei den Ämtern der Stadt für die Teilnahme am Bürgeraccount, um die Anzahl der online verfügbaren Antragsprozesse stetig zu erweitern. Langfristiges Ziel ist es, alle Verwaltungsleistungen über den Bürgeraccount verfügbar zu machen, so wie es derzeit mit De-Mail möglich ist. Die Dresdner können damit alle rechtsverbindlichen,



elektronischen Kommunikationskanäle zur Stadtverwaltung nutzen.“ Seit Ende August befindet sich der Bürgeraccount in der Erprobungsphase. Mit Hinweisen, Fragen und Rückmeldungen können sich die Dresdnerinnen und Dresdner direkt an den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, dresden-de-admin@dresden.de, wenden.

Bürgerbüro Klotzsche schließt vorübergehend

Ab 1. Dezember schließt das Bürgerbüro Klotzsche, Kieler Straße 52, vorübergehend auf unbestimmte Zeit. Hier bereits beantragte Personaldokumente können im Bürgerbüro Pieschen, Bürgerstraße 63, abgeholt werden. Die Sprechzeiten sind identisch: Montag 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 14 Uhr. Alle anderen stadtweiten Bürgerbüros stehen zu deren üblichen Sprechzeiten zur Verfügung. Darüber hinaus können Termine telefonisch oder über das Online-Terminmanagement der Bürgerbüros unter www.dresden.de/buergerbueros vereinbart werden.

Die Schließung des Bürgerbüros Klotzsche ist erforderlich wegen des aktuellen Mehraufwandes mit gleichem Personal infolge des neuen Bundesmeldegesetzes. Dieses gilt seit 1. November. Für die Meldepflichtigen, Wohnungseigentümer, Vermieter und die Meldebehörden gibt es Neuregelungen. Darüber informiert die Landeshauptstadt Dresden im „Dresdner Amtsblatt“ Nr. 44/2015 vom 29. Oktober. Im Zuge des neuen Bundesmeldegesetzes werden bundesweit auch die IT-Standards vereinheitlicht.

www.dresden.de/buergerbueros



Am 1. Dezember ist Welt-AIDS-Tag

Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen steht mit Rat und Tat zur Seite



In den 1980er und 1990er Jahren wurde die Immunschwäche AIDS in der Öffentlichkeit als eine tödliche Bedrohung wahrgenommen. Über die heutige Situation wird dagegen nur noch selten gesprochen. Ist der Welt-AIDS-Tag vor diesem Hintergrund eine Erinnerung an vergangene Zeiten?

„Nein“, betont die zuständige Fachbürgermeisterin, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Es stimmt zwar, dass AIDS seinen ganz großen Schrecken verloren hat. Forscher und Mediziner sprechen davon, dass eine HIV-Infektion ‚behandelbar‘ geworden ist. Den-

noch dürfen wir gerade heute die Folgen einer Infektion nicht unterschätzen. Trotz großer medizinischer Fortschritte ist es bislang nicht möglich, die Viren aus dem menschlichen Körper zu eliminieren. Mithilfe von Medikamenten lässt sich das Virus lediglich so eindämmen, dass es nicht zur Erkrankung führt. Aber diese Medikamente mit all ihren Nebenwirkungen müssen das ganze Leben lang eingenommen werden. Unser Augenmerk in der städtischen Gesundheitsfürsorge ist daher zum einen darauf gerichtet, HIV so früh wie möglich zu diagnostizieren, um den infizierten frühzeitig Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und zum anderen präventiv zu wirken, damit es gar nicht erst zu einer Infektion kommt“, erklärt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann weiter.

Der Leiter der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen, Dr. Matthias Stiehler, unterstreicht: „Prävention ist wichtig. Sie ist jedoch nicht nur eine Frage der Kondombenutzung. Es geht darum, Verantwortung für sich selbst auch in der Sexualität

wahrzunehmen. Und das will gelernt sein. Daher bieten wir zum Beispiel sexualpädagogische Veranstaltungen für junge Leute in Schulen und in Jugendtreffs an. Außerdem sind wir für Eltern da, die sich Sorgen um ihre Kinder machen. Ihre bange Frage ist: Übernimmt unser Kind wirklich ausreichend Verantwortung? In vertraulichen Beratungsgesprächen gehen wir dem auf den Grund und geben Tipps, wie sie die eigenständige Entwicklung ihrer Kinder optimal unterstützen können.“

Die Dresdner Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen bietet seit 23 Jahren anonyme und kostenfreie HIV-Tests an. Das Gesundheitsamt weist anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 1. Dezember 2015 auf dieses Angebot hin und fordert augenzwinkernd in breitem Sächsisch: „Ma'n Däsd machn!“. Weitere Informationen rund um die Angebote der Beratungsstelle gibt der Leiter, Dr. Matthias Stiehler, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 4 88 82 90.

Archivalie des Monats

Rathsbuch der Stadt Dresden. 1557–1598

Anlässlich der Buchpräsentation am 7. Dezember zeigt das Stadtarchiv Dresden im Lesesaal ab 1. Dezember eines der edierten Stadtbücher. Es handelt sich dabei um das „Rathsbuch der Stadt Dresden. 1557-1598“ (Siehe Abbildung).

Nach umfangreichen Recherchen sind in den letzten Jahren die zwei abgebildeten Stadtbücher der Dresdner Stadtkanzlei im 16. Jahrhundert entdeckt worden, die dem älteren Typus des gemischten Stadtbuchs entsprechen. Für das ereignisreiche 16. Jahrhundert, das mit der Einführung der Reformation im Jahr 1539 eine der wesentlichen Zäsuren der Dresdner und sächsischen Geschichte aufweist, bieten die beiden neuen Stadtbücher zahlreiche detaillierte Informationen zur Bürgerschaft, zur Arbeit des Stadtrates, zum Verhältnis zum Landesherrn, zur Erweiterung und Bebauung des Stadtraums und anderen städtischen Entwicklungen.

Mit der Publikation der beiden umfangreichen Manuskriptbände, die den Zeitraum von 1535 bis 1598



erfassen, wird die bislang vorliegende fünfbändige Edition der ältesten Stadtbücher Dresdens und Altendresdens (1404.1535) ergänzt und abgeschlossen.

Zwei Stadtbücher der Dresdner Stadtkanzlei. 16. Jahrhundert. Quelle: Stadtarchiv Dresden, Gerichtsbücher 2.4.3, Nr.003, 831.

Foto: Elvira Wobst, Stadtarchiv Dresden.

Weihnachtsausstellung im Dresdner Landhaus

Wege zum Licht – Leuchten in Dresden



Anlässlich des von der UNESCO ausgerufenen „Jahrs des Lichts“ widmet sich die diesjährige Weihnachtsausstellung vom 28. November bis zum 6. März 2016 im Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), den Themen Licht und Leuchten in der dunklen Jahreszeit.

Ob Lichterglanz auf dem Dresdner Striezelmarkt und am heimischen Weihnachtsbaum, ob klassische Gasbeleuchtung auf Straßen oder Leuchtreklame am Einkaufszentrum – Licht spielt in der Stadt eine wichtige Rolle. Die Ausstellung erzählt von der Entwicklung der Dresdner

Weihnachtsengel mit Kerzen. Detail von einem Adventsleuchter, um 1945.

Foto: Franz Zadniecek

Stadtbeleuchtung, stellt Lampen und Leuchter vom Kienspanhalter bis zur Petroleumlampe vor und berichtet von verschiedenen Lichterbräuchen.

Mond, Sterne und Glück kaufen

Zum dritten Mal eröffnet die JugendKunstschule Dresden in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15, ihre Jahresendausstellung mit dem Titel „Mondschein und Sternenglanz“. Die Weihnachtsverkaufsausstellung hat vom 30. November bis 19. Dezember jeweils Montag, Mittwoch bis Sonnabend von 10 bis 16 Uhr und Dienstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Diese Ausstellung steht unter dem Motto: Schauen ... Anfassen ... Kaufen ... Verschenken. Alle interessierten Besucherinnen und Besucher können Gemaltes, Fotografiertes, Genähtes, Gestricktes, Getöpfertes oder Gebasteltes kaufen und vielleicht auch verschenken. Einzigartige und selbst hergestellte Kunst- aber auch Alltagsobjekte von den Mitarbeitern, Kursleitern und Kursteilnehmern der JugendKunstschule Dresden können so die alljährliche Jagd für passende Weihnachtsgeschenke garantiert erleichtern. Zur Vernissage mit fröhlichem Familienfest am Sonnabend, 28. November, in der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN sind alle ab 17 Uhr herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Adventliches in den Dresdner Bibliotheken

■ **Adventsnachmittag in Weißig**
Die Bibliothek Weißig, Bautzner Landstraße 291, lädt am Donnerstag, 3. Dezember, von 15 bis 17 Uhr zu einem vorweihnachtlichen Familiennachmittag ein. Der Eintritt ist frei.

Kinder können Geschenke basteln und gemeinsam mit ihren Eltern besinnlichen Weihnachtsgeschichten lauschen. Um 16 Uhr wird das Puppenspiel „Rentier Richard“ von Kaja Sesterhenn frei nach „Hirsch Heinrich“ von Fred Rodrian aufgeführt.

■ **Musikalisch-literarisches Adventskonzert**

Zur Einstimmung auf das Fest sind wieder Mitglieder der Sächsischen Staatsoperette im Rahmen der Reihe Literatur am Nachmittag am Donnerstag, 3. Dezember, um 15 Uhr, in der Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13, zu Gast. Der Eintritt ist frei. Anna Piontkowsky, Rolf Schinzel und Elisabeth Letocha stellen Weihnachtliches in Wort und Musik vor. Der Programminhalt reicht von klassisch bis volkstümlich, von heiter bis besinnlich. Um Anmeldung, per Telefon unter (03 51) 2 56 10 37, wird gebeten.

Wo können Reisebusse in Dresden halten und parken?

Vorab-Informationen insbesondere während des Striezelmarktes wichtig



Kommen in der Hauptreisezeit von Mai bis September durchschnittlich 100 Reisebusse pro Tag nach Dresden, so steigt diese Zahl am Jahresende nochmals deutlich an. Während des Dresdner Striezelmarktes auf dem Altmarkt vom 26. November bis zum 24. Dezember erwartet die sächsische Landeshauptstadt erneut zahlreiche Bustouristen. Erfahrungsgemäß steuern in der Vorweihnachtszeit bis zu 800 Busse täglich das Dresdner Stadtzentrum an. Damit die Reiseveranstalter und Gäste ihren Besuchsablauf besser planen können und zeitraubende Irrfahrten

durch die Stadt vermeiden, bietet die Stadt jetzt wieder spezielle Informationen an. So gibt es neu aufgelegt das deutsch-englische Faltblatt „Parken mit dem Reisebus – Parking for Coaches“ und dazu den aktuellen Einleger zum Bushalten und -parken während des Striezelmarktes.

Zum Aus- und Einsteigen der Fahrgäste bietet die Stadt während der Marktzeit zusätzlich sieben gebührenfreie Bushaltestellen auf der Rathauseite Kreuzstraße an. Sie sind erreichbar über St. Petersburger Straße, Dr.-Külz-Ring und Schulgasse. Die Navigationsadresse lautet Kreuzstraße 4. Zum längeren Aufenthalt müssen allerdings die meist gebührenpflichtigen Busparkplätze angesteuert werden. Zur Auswahl stehen zentrumsnah Flächen an der Ammonstraße, an der Marienbrücke und an der Pieschener Allee. Je Stunde fallen 1,50 Euro Parkgebühr an. Eine Tageskarte kostet 7 Euro. Insgesamt bietet Dresden über zwanzig verschiedene Halte-

und Parkplätze im Stadtgebiet mit rund 240 Stellflächen für Busse an.

Busunternehmen, Reiseveranstalter und Tourismuseinrichtungen können ab sofort beide Druckerzeugnisse bestellen. Sie sind kostenlos zu beziehen über die Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung im Stadtplanungsamt – Telefon (03 51) 4 88 34 51, Telefax (03 51) 4 88 34 73 oder E-Mail stadtplanungsamt@dresden.de. Aktuelle Informationen zur Verkehrsleitung für Busse sind ebenso im Internet unter www.dresden.de/reisebus abrufbar.

Öffnungszeiten des 581. Dresdner Striezelmarktes am Altmarkt Dresden

27. November bis 23. Dezember, täglich 10 bis 21 Uhr

26. November (Eröffnungstag): 16 bis 21 Uhr

11. Dezember (Sternstunden): 10 bis 23 Uhr

24. Dezember (Abschlussstag): 10 bis 14 Uhr



www.dresden.de/striezelmarkt
www.dresden.de/reisebus

DKB - EISKANAL

ALTENBERG

RENNSCHLITTEN-UND BOBBAHN ALTENBERG

SAISON-HIGHLIGHTS 2015 / 2016

16.11.-21.11.2015	Deutsche Meisterschaften Bob
23.11.-29.11.2015	BMW IBSF Weltcup Bob/Skeleton <i>präsentiert von DKB</i>
30.11.-06.12.2015	Europacup Bob/Skeleton
08.02.-14.02.2016	Viessmann Rennrodel-Weltcup & Viessmann Team-Staffel Weltcup <i>präsentiert von BMW</i>

Weitere Infos unter
www.DKB-EISKANAL.de

Wintersport Altenberg GmbH
Neuer Kohlgrundweg 1
01773 Altenberg
Tel.: 035056 / 22 66 0

Gutschein: 2,- €

Nachlass auf den Eintrittspreis zu einem Wettkampftag Ihrer Wahl.

Nasse Wände? Schimmelpilz?

GF: Andreas Meyer

Die Sanierungsspezialisten!

Wir finden die Ursachen und Sie bekommen eine innovative und geprüfte Lösung für Ihr Haus.

Mit bisher über 80.000 erfolgreichen Sanierungen, in der ISOTEC-Gruppe, bieten wir Ihnen die Sicherheit für ein trockenes und gesundes Wohnen.

**Rufen Sie an!
Wir helfen Ihnen weiter!**

ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Tel.: 0351 - 88 969 828 • www.isotec.de/meyer

5%

Herbst - Rabatt
bis 1.12.2015

Wir machen Ihr Haus trocken!

PEGASUS RESIDENZ

WOHNEIGENTUM MIT CHARME UND INDIVIDUALITÄT
IN DRESDEN STRIESEN



PEGASUS Residenz erbaut in der beliebten Lage Dresden Striesen ein neues energieeffizientes Wohnensemble mit moderner Architektur und eigener Atmosphäre. Die Wohnungen sind hochwertig und mit sehr beständigen Materialien ausgestattet. Käufer können zwischen verschiedenen Grundrissvarianten wählen.

OBJEKTMERKMALE IM ÜBERBLICK

- ▶ große Auswahl an 2- bis 5-Raum-Wohnungen
- ▶ moderne & großzügige Grundrisse von von 65 m² bis 161 m² Wohnfläche
- ▶ große Balkone (ca. 9-26 m² Nutzfläche) und Terrassen (bis zu 75 m² Nutzfläche)
- ▶ alle Wohnungen sind über Aufzüge stufenfrei erreichbar
- ▶ Tiefgaragenstellplätze (keine Doppelparker)
- ▶ hohe Energieeffizienz KfW 70, 3-fach isolierverglaste Holzfenster

HOCHWERTIGE MATERIALIEN - AUSSTATTUNG NACH WAHL

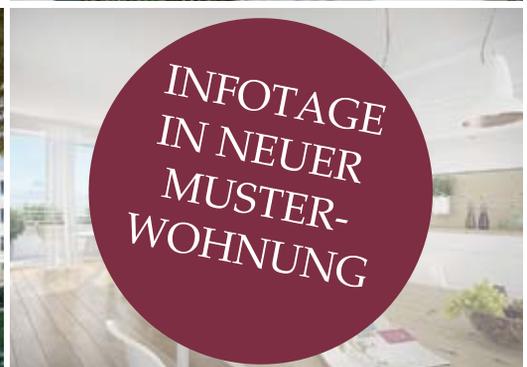
- ▶ moderne Bäder mit bodentief gefliesten Duschen (Breite bis 1,20 m)
- ▶ Stabparkett, elektrische Rollläden, Fußbodenheizung
- ▶ Concierge-Service und Sicherheitssystem
- ▶ autofreies Wohnensemble mit hohem Grünflächenanteil und Ruhezone

INFOTAGE IN DER NEUEN MUSTERWOHNUNG

- ▶ Samstag 10-12 Uhr: 28.11., 05.12.
- ▶ Sonntag 14-16 Uhr: 29.11., 06.12.
Zugang Hepkestr. 115, 01277 Dresden neben der Tiefgaragenzufahrt

KONTAKT, BERATUNG UND VERKAUF

PEGASUS Residenz Dresden GmbH
Telefon: 0351 - 211 10 23 96
E-Mail: beratung@pegasus-wohnen.de



INFOTAGE
IN NEUER
MUSTER-
WOHNUNG



WWW.PEGASUS-WOHNEN.DE

Bunter Weihnachtsmarkt, Schlossadvent, besinnliches Weihnachtskonzert oder Potschappler Advent: In Freital gibt es zahlreiche Aktivitäten, um eine schöne Vorweihnachtszeit zu verbringen. Auf Schloss Burgk können Besucher ab Anfang Dezember nicht nur dem Weihnachtsmann begegnen, sondern auch ein reges Markttreiben genießen. Wie Sie sich in Freital auf die Adventszeit einstimmen können, lesen Sie hier.

Lichterglanz auf dem 6. Freitaler Schlossadvent

Fröhliche Weihnacht überall: Diese Töne erklingen auf dem Freitaler Schlossadvent. Beschaulich und abseits des Weihnachtstrubels lädt Schloss Burgk am ersten und zweiten Adventswochenende zu einem Weihnachtsmarkt im Lichterglanz ein. Die festlich geschmückten Holzhütten reihen sich im Schlosshof auf und beherbergen Waren von Händlern, Handwerkern und Vereinsständen. Die kulinarischen Highlights kommen ebenfalls nicht zu kurz: Glühwein, Kräppelchen, Pfefferkuchen, Bratwurst und andere Leckereien warten darauf vernascht zu werden.

Der 6. Freitaler Schlossadvent bietet Abwechslung für die ganze Familie. Neben Pony- und Kamelreiten, können Kinder einen kleinen Streichelzoo besuchen oder ihre Runden auf dem Nostalgiekarussell drehen. An allen vier Veranstaltungstagen



Foto: Schloss Burgk | Stadt Freital | 2gestalt

Adventszauber in Freital

Veranstaltungstipps für die Vorweihnachtszeit

besuchen Weihnachtsmann und Schneemann die Kleinen und haben so manche Überraschung dabei. Der Schlossadvent wird am 28. November um 14 Uhr mit dem Stollenanschnitt des Oberbürgermeisters offiziell eröffnet. Im Anschluss findet eine weihnachtlich-winterliche Familienshow statt. Am zweiten

Adventswochenende treten unter anderem „Charlies Mannen“ und das „Wilsdruffer Bläserquartett“ auf. Festlich geschmückte Bäume, Musik, ein buntes Programm und leckere Düfte locken die Besucher in den historischen Schlosshof.
Wann: 28. und 29. November sowie 5. und 6. Dezember, 12–19 Uhr

Wo: Schloss Burgk, Altburgk 61, 01705 Freital

Sozialer Weihnachtsmarkt auf dem Potschappler Advent

Eine eindrucksvolle Atmosphäre finden Sie auf dem Potschappler Advent vor. Unter dem Motto „Märchen aus einer Welt“ werden Tanz, Theater und Handarbeit in der alten Gaswerkhalle der FREITALER STROM + GAS GMBH vorgestellt. Das Besondere am Potschappler Advent: Groß und Klein haben hier die Möglichkeit viele Geschenke selbst zu basteln. Kleine Überraschungen zum Weihnachtsfest und kulinarische Genüsse gehören ebenfalls wieder dazu. Der soziale Gedanke des Marktes ist es, preiswerte Geschenkideen, Bastelangebote für Kinder und ein buntes Bühnenprogramm anzubieten.

Wann: 5. Dezember 14–19 Uhr und 6. Dezember 14–18 Uhr

Wo: Alte Gaswerkhalle der FREITALER STROM + GAS GMBH, Potschappler Straße 2, 01705 Freital

Kleinbahnadvent & Nikolausfahrten auf der Weißeritztalbahn

Am 28. und 29. November ist es wieder soweit: Die Weißeritztalbahn lädt zum traditionellen Kleinbahnadvent ein. Mit den kleinen Eisenbahnern wird fleißig in der Bahn gebastelt. Die großen Mitfahrer können das vorweihnachtliche

LOTHAR'S LOKSCHUPPEN
01705 Freital | Dresdner Straße 209
Inhaber: Lothar Seiler
Telefon: (03 51) 6 52 14 33
Fax: (03 51) 6 52 14 34
Mail: lothar.seiler.6655@t-online.de

Franz Ihmann & Sohn
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

Inhaber: Tischlermeister Benno Ihmann

- CNC-gesteuerte Bearbeitung
- Innenausbau
- Möbel nach Maß
- Elementeservice in Holz, Kunststoff und Alu

Gitterseer Str. 38, 01705 Freital
Telefon: (03 51) 64 29 65
Telefax: (03 51) 64 17 933
eMail: info@tischlerei-ihmann.de
www.tischlerei-ihmann.de

1962 - 2012
50 JAHRE



Beliebt bei Groß und Klein – eine Fahrt mit der Weißeritztalbahn mitten durch die zauberhaft winterliche Landschaft um Freital. Foto: SDG Weißeritztalbahn | Andreas Schmidt

Treiben vom Fenster aus betrachten. Vom Pyramidenanschub in Spechtritz bis hin zu den Weihnachtsmärkten in Freital gibt es viel zu entdecken. Besonders märchenhaft wird es am 28. November, wenn es heißt: der Märchenzug fährt ab. Und am 5. und 6. Dezember fährt sogar der Nikolaus mit. Für jedes Kind hält der Rotmantel ein kleines Geschenk bereit. Fahrpläne und

Informationen finden Sie unter: www.weisseritztalbahn.com.

Sehenswertes im winterlichen Freital

Ein Winterausflug in Freital bietet vieles: Kunst, Geschichte, Sport und Wandern. Das alles können Urlauber in einer herrlichen Winterlandschaft ganz nah bei Dresden

erleben. Was Sie bei einem Besuch nicht verpassen sollten, finden Sie im Folgenden:

- Sächsischer Jakobsweg
- Kunsteisbahn im Freizeitzentrum Hains
- König-Albert-Denkmal auf dem Windberg
- Stadtkulturhaus Freital
- Schloss Burgk mit den Städtischen Sammlungen Freital

Saunieren – Gestärkt in den Winter

So richtig entspannen können Sie im Freizeitzentrum Hains. Ob Sauna, Solarium, Massage oder Wasserwelten: Im Hains kann jeder Gast dort entspannen, wo er sich am wohlsten fühlt. Erholung bieten die Dachterrasse, der Kamin und ein Ruheraum mit einem großartigen Blick in die Natur. Erfrischen können sich die Gäste im Whirlpool, unter den Erlebnisduschen, im Kaltwasserbecken oder bei einem

Luftbad im Außenbereich. Dort können Besucher einen grandiosen Blick in die Natur des Rabenauer Grundes und die strömende Weißeritz genießen. Vor allem die finnische Sauna sorgt in der Winterzeit für starke Abwehrkräfte. Täglich werden frische Kräuter von Bombastus im Kessel aufgegossen. Die Öffnungszeiten und Preise finden Sie unter www.hains.de.

Nostalgie wird wahr

Auf dem Freitaler Weihnachtsmarkt wird Nostalgie lebendig. Auf Schloss Burgk erstrahlt das historische Gebäude in vollem Lichterglanz und lässt Kinderaugen leuchten. Ein buntes Familienprogramm zieht viele Familien zur Weihnachtszeit nach Freital. Zum Schauen und Staunen in der Vorweihnachtszeit ist das von Dresden aus nah gelegene Freital ideal.

www.freital.de



Das besondere Weihnachtsgeschenk

Großer Muster-Abverkauf!!

- Sauna 2x2x2m
- Infrarotkabine 1,5x1m und 1x2m
- Whirlpool 180x90cm
- Wärmeliege
- Wanne mit Tür und Dusche
- Verschiedene Badmöbel
- u.v.a.m.



LebensArt-WZF-GmbH
Am Glaswerk 12 • 01705 Freital
Terminabsprachen unter 0351 - 210 86 72





SAUNALANDSCHAFT

Täglich ab 9.00 Uhr geöffnet

Dampfbad • Kaminsaua • Infrarotkabine
Blockhaus-Sauna mit Himalayasalzsteinen
Warmluftsauna mit Meeresklima • Tauchbecken
Dachterrasse • Kneipp-Strecke • uvm.

Freizeit **ERLEBEN**

www.hains.de

Mit Herz und Kompetenz

Einzelhändler und Fachleute stellen sich vor



Rat und Hilfe in Mietrechtsfragen

Wer Probleme in Bezug auf seinen Wohnungsmietvertrag hat, ist beim Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. gut beraten. Ob es um die Prüfung der jährlichen Betriebskostenabrechnung bzw. eines aktuellen Mieterhöhungsverlangens, um Gewährleistungsrechte bei Wohnungsmängeln oder um Fragen zur Kündigung des Mietverhältnisses geht, die erfahrenen Juristen des Verein wissen Rat. Der Mitgliedsbeitrag ist mit 7 Euro pro Monat erschwinglich. Sozialleistungsempfänger und Studierende erhalten eine Ermäßigung.



Leistungen im Überblick:

- mietrechtliche Beratung
- Übernahme des Schriftverkehrs mit dem Vermieter
- Prozesskosten-Rechtsschutzversicherung

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 – 19 Uhr
Freitag 8 – 16 Uhr

Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.

Fetscherplatz 3, 01307 Dresden
Telefon: (0351) 86 64 50
Telefax: (0351) 8 66 45 11
E-Mail: info@mieterverein-dresden.de
www.mieterverein-dresden.de



20 Jahre Haarschneidekultur

Mit "110 % Fingerspitzengefühl" werden Sie seit nunmehr 20 Jahren im Friseur & Kosmetiksalon vom Team und Gründerin Susann Heimann in Dresden Striesen verwöhnt. Entspannung, Wohlfühlatmosphäre, perfekte Leistungen, sowie das tägliche Verlangen nach höchster Kundenzufriedenheit, zeichnen das gesamte Team aus. Das Jubiläum steht auch für die Konstanz und starke Kundenbindung. Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf zwei Dekaden Hochzeits- und Abendfrisuren, neuen Frisurentrends, aber auch auf klassische Kosmetikbehandlungen zurück. Im Rückblick und Ausblick freut sich Susann Heimann besonders über die Renaissance und steigende Wertschätzung des Handwerks.



110% fingerspitzengefühl

Öffnungszeiten:

Montag 12 – 19 Uhr
Dienstag bis Freitag 8 – 19 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr

Friseur- und Kosmetiksalon

Susann Heimann
Hüblerstraße 45, 01309 Dresden
Telefon: (0351) 3 10 56 59
Telefax: (0351) 3 13 96 89
E-Mail: info@friseur-heimann.de
www.friseur-heimann.de



Ihr Meisterbetrieb für Parkettarbeiten

Die Fußbodenbau Riedel GmbH ist seit 1997 Ihr kompetenter Meisterbetrieb für Parkett- und Bodenbelagsarbeiten aller Art. Als langjähriges Innungsmitglied der Innung Parkett und Fußbodentechnik Nordost verfügen wir über sehr gute Kontakte zur Industrie und können stets auf den neuesten Stand der Technik und auf die neuesten Produkte zurückgreifen. Unsere Mitarbeiter werden ständig geschult und weitergebildet. So werden zum Beispiel unseren Boden- und Parkettlegern durch geschulte Werksverleger neue Verlegetechniken gezeigt und so deren handwerkliche Fähigkeiten ständig verbessert. Somit kann beim Verlegen stets auf das neueste Know How zurückgegriffen werden.

F.B.R.

Leistungen im Überblick:

- Bodenbelagsarbeiten aller Art (Parkett, Dielen, Holzboden, Teppich, Kugelnar, Linoleum, PVC/CV, Kautschuk u.v.m.)
 - Treppensysteme/Treppensanierung
- F.B.R. Fußbodenbau Riedel GmbH**
Dohnaer Straße 148, 01239 Dresden
Telefon: (0351) 4 36 01 60
Telefax: (0351) 4 36 01 69
E-Mail: info@fbr-online.de
www.fussbodenbau-riedel.de



Maßgeschneiderte Heimkinolösungen

Das Geschäft TV-Koch bietet sowohl Musikliebhabern als auch Freunden des Heimkinos eine breit gefächerte Palette an Multimedia und Antenne. Der gelernte Radio- und Fernsehelektroniker Matthias Koch ist seit 1974 im Kundendienst tätig. Seit Mai 1990 repariert und berät er in der eigenen Firma, welche in diesem Jahr feiert ihr 25-jähriges Jubiläum feiert. Mit dem Verkauf und dem dazugehörigen Service schnürt er ein Rundum-Sorglos-Paket für seine Kunden.



Leistungen im Überblick:

- stets im Auto zum Kundenbesuch
- hier berät der Firmeninhaber persönlich
- Angebote für Sie zugeschnitten
- namhafte Produkte zu fairen Preisen
- Aufbau und Einweisung vor Ort in Ihrer eigenen Wohnung
- Bestellung fast aller Typen
- eigene Servicewerkstatt

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10 – 13 Uhr und
14 – 18 Uhr, Samstag 10 – 12 Uhr

TV-Koch

Dohnaer Straße 59, 01219 Dresden
Telefon: (0351) 2 70 64 76
Telefax: (0351) 2 70 64 23
E-Mail: kontakt@tv-koch-online.de
www.tv-koch-online.de

Ortsbeiräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.
Die nächsten Termine dazu sind:

■ Prohlis

Montag, 30. November, 17 Uhr, im Bürgersaal des Ortschafts, Prohliser Allee 10.

Auszug aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße

■ Information über Werkstattverfahren zum Gustav-Adolf-Platz

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Vorstellung Namensgebung 128. Oberschule

■ Aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortschaftsgebiet

■ Loschwitz

Mittwoch, 2. Dezember, 17.30 Uhr, im Beratungsraum, 2. Etage, im Ortschaft, Grundstraße 3.

Auszug aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Vorstellung geplanter Mobilfunkstationen – Pillnitzer Landstraße 228 und Wasserwerkstraße – Flurstück 211

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Projektvorstellung der „Straßenkreuzer“ (Mobile Jugendarbeit Loschwitz)

■ Sachstand Asyl im Ortschaftsgebiet

■ Verkauf des Grundstücks Grundstraße 101 b

■ Leuben

Mittwoch, 2. Dezember, 19 Uhr, im Bürgersaal des Ortschafts, Hertzstraße 23.

Auszug aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Sachstandsbericht Planungskonferenz Kinder-, Jugend- und Famili-

enförderung für den Stadtraum 10 (Ortschaftsbereich Leuben)

■ Aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für bes. Bedarfsgruppen im Ortschaftsbereich

■ Cotta

Donnerstag, 3. Dezember, 18 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Ortschafts, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121. Auszug aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014–2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

■ Vorstellung der neuen Quartiersmanagerin für Gorbitz

■ Vorstellung der Arbeit des Nachbarschaftshilfevereines e. V. im laufenden Geschäftsjahr

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Finanzausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) findet statt am Montag, 30. November 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes 2015 und 2016

2 Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes

3 Mittelbereitstellung für Honorare in Höhe von insgesamt 267.300 EUR

im Geschäftsbereich Kultur

4 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.297.403 EUR für die an den Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen im Jahr 2015 durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu zahlende Sozialumlage

5 Veränderungen im Finanzhaushalt 2015/16 und Mittelfristplan 2017/18 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA)

6 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

7 Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz - Erhöhung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015

8 Mittelübertragung für naturschutz-

rechtlichen Ausgleich zur geplanten Errichtung der Grundschule mit Turnhalle und Freiflächengestaltung auf dem Flurstück 110/2 der Gemarkung Briesnitz

9 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom 01.08.2015 - 30.09.2015

10 Verkauf des Grundstücks Grundstraße 101 b

11 Verkauf des Grundstückes Konkordienplatz 3 in Dresden

12 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003

Integrations- und Ausländerbeirat tagt

Die nächste Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates findet statt am Dienstag, 1. Dezember 2015, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

2 (ab 17.15 Uhr) Vorstellung des Dresdner deutsch-kurdischen Kulturvereins e. V.

3 Freifunk für Dresden

4 Kindeswohl in Asyl - Notunter-

künften sichern

5 Keine Unterbringung von Asylbewerberinnen in Dresdner Schulen und Turnhallen

6 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges

7 Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

8 Einrichtung einer Asylunterkunft „Washingtonstraße“ zur

Unterbringung asylsuchender Menschen

9 Einrichtung einer Asylunterkunft „Altenberger Straße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

10 Einrichtung einer Asylunterkunft „Zellescher Weg“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

11. Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen

Kulturausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet statt am Dienstag, 1. Dezember 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Ausschreibung und Verfahren zur Neubesetzung der Intendanz HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden

2 Verleihung der Ehrentitel „Kammermusiker/in“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

3 Nachbesetzung der Jury des Kunst- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

4 Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2016

5 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2016

Ausschuss für Sport tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) findet statt am Donnerstag, 3. Dezember 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Konzept zur Sanierung der Sportanlage Eibenstocker Straße 1 in 01309 Dresden

Kita-Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden informiert zur Absicherung der Kita-Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr: Für Eltern, die vom 28. bis zum 30. Dezember 2015 arbeiten müssen und deshalb die Betreuung ihrer Kinder nicht anderweitig absichern können, übernimmt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Betreuung.

In diesem Jahr steht dafür die zentral gelegene städtische Kindertagesstätte Hauptstraße 26 a in der Dresdner Neustadt zur Verfügung. Die Kindertagesstätte hat an den drei Tagen in der Zeit von 6.15 Uhr bis 17.45 Uhr geöffnet. Voraussetzung für die Betreuung der Kinder ist, dass die Eltern den Betreuungsbedarf bis zum 30. November in ihrer regulären Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

Für Rückfragen stehen die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen zur Verfügung.

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat in seiner Sitzung am 10. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM

V0727/15

1. Die in der Beschlussvorlage aufgeführten Kosten für die Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM werden bestätigt.

2. Der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Jahre 2015 bis 2018 wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.

3. Die durch die verfügte Haushaltssperre 2015 gesperrten Haushaltsmittel werden von Amt 10 zur Freigabe beantragt und durch Amt 20 für die Maßnahme gemäß Anlage 2 freigegeben.

4. Für die in 2015 im zentralen IT-Haushalt benötigte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 320 000 Euro stellt das Schulverwaltungsamt eine geplante, aber nicht mehr erforderliche VE zur Verfügung (VE 2015 für 2016, HI.4051311 BSZ_Wirtschaft_Zeigner_Sanierung_Komplex). Die Umsetzung erfolgt durch die Stadtkämmerei gemäß Anlage 3.

5. Die Umverteilung gemäß Anlage 4 erfolgt innerhalb des Budgets des Haupt- und Personalamts.

Veränderung im Haushalt 2015 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

V0737/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 2015 für 2016 und 2015 für 2017 gemäß Anlage.

Finanzielle Absicherung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz im Jahre 2015

V0806/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 181.450,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes UI.4342W002 „Ausbau Weißeritz - Los 2“ / Sachkonto 78110000 „Investitionszuweis./-zuschüsse an Land“.

Die Deckung der Haushaltsmittel in Höhe von 181.450,00 Euro erfolgt aus den folgenden Haushaltsstellen:

■ Amt 86:

■ 130.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI.4341S049 „WX_I-049 Seifenbach“ / Sachkonto 78530000

■ 51.450,00 Euro aus dem PSP-

Element UI.4346O043 „Hochwasserschutz Dresdner Osten“ / Sachkonto 78530000

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom 01.04. bis 31.07.2015

V0650/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

■ Anlage für den Bereich des Oberbürgermeisters, Integrations- und Ausländerbeauftragte

■ Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Personal und Recht

■ Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Ordnung und Sicherheit

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Teil 1 - Nachmeldung einer Sachspende für 2014

■ Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Teil 2

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37

■ Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139 und 140

■ Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37

■ Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37

■ Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft, Teil 1, Spende über 10.000,00 EUR,

■ Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft, Teil 2

■ Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18,

19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87 und 88

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

■ Spende Nr. 11, 12, 23 Tierfutter und Tierpflegemittel für das Tierheim

■ Spende Nr. 64, 75, 125, 126 Wiener und Bratwürste für Kinderfeste im Kita

Ersatzneubau Kinder- und Jugendhaus (KJH) „Pixel“ und Abbruch Bestandsgebäude auf der Elsterwerdaer Straße 21, 01239 Dresden

V0545/15

1. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abbruch des Bestandsgebäudes und den Ersatzneubau des Kinder- und Jugendhauses „Pixel“ als Gesamtmaßnahme auf der Elsterwerdaer Straße 21 in Dresden-Prohlis mit einem Gesamtbudget von 1.620.109 Euro brutto beauftragt.

2. Für die Absicherung der Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung für 15 Jahre sind vom Geschäftsbereich Soziales die erforderlichen finanziellen Mittel für die laufenden Aufwendungen (Miete, Unterhaltung baul. Anlagen) i.H.v. 80.000 Euro jährlich einzuordnen.

3. Auf Grund der wichtigen Ersatzfunktion seit Schließung des bisherigen Kinder- und Jugendhauses ist die Öffnung des benachbarten Abenteuerspielplatzes zumindest während der Bauhephase und wenn möglich über die gesamte Bauzeit hin zu gewährleisten. Die ausgesprochene Kündigung muss zurückgenommen werden.

Verkauf des Grundstückes Sachsenplatz/Baufeld II

V0555/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück 19/13 mit 357 m² sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1153/5 mit ca. 4.070 m², Gemarkung Altstadt II, des Grundstückes Sachsenplatz/Baufeld II zum Kaufpreis in Höhe von 910.000,00 Euro an die in der

Anlage 1 benannte Käuferin zu veräußern.

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

V0633/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Weintraubenstr. 13, bestehend aus dem Flurstück 390/4 der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Größe von 456 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 305.000,00 Euro an die in Anlage 1 benannte Käuferin zu veräußern.

Tausch von Grundstücksflächen im Zuge des vereinbarten vereinfachten Umlegungsverfahrens „Münzgasse“ (§§ 80 - 84 BauGB)

V0639/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im freiwilligen Umliegungsverfahren durch Tausch

1. eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2548/2 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von ca. 164 m²,

2. eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2648 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von ca. 40 m²,

3. eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2542 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von ca. 23 m²

an den in Anlage 1 benannten Erwerber zu einem Kaufpreis von insgesamt 400.270 Euro zu veräußern und

4. zwei Teilflächen des Flurstücks Nr. 35/1 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von insgesamt ca. 18 m²

zu einem Kaufpreis von 270 Euro zu erwerben.

Verkauf eines Grundstückes im Kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee

V0645/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 230/92, 244/30, 243/16 und 242/2 jeweils der Gemarkung Coschütz an die in Anlage 1 benannte Käuferin zum Kaufpreis von 854.490 Euro zu veräußern.



Sachkundenachweis gemäß Tierschutz-Schlachtverordnung

Die Sachkundebescheinigungen gemäß §4 Absatz 2 der Tierschutz-Schlachtverordnung vom 3. März 1997, welche **bis zum 31. Dezember 2012 ausgestellt wurden, verlieren ihre Gültigkeit zum 9. Dezember 2015.**

Inhaber einer solchen Bescheinigung haben die Möglichkeit, die Ausstellung einer neuen Bescheinigung zu beantragen, ohne eine weitere Prüfung abzulegen.

Zur Ausstellung werden folgende Dokumente benötigt:

- ein aktuelles Passfoto

- die alte Bescheinigung
 - Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
 - ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Formulare erhalten Sie auf Nachfrage oder im Internet unter: https://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oeldborg/stadt_dresden_6361.php
- Bis **spätestens zum 8. Dezember 2015** muss der Antrag dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden,

veterinaeramt@dresden.de

in schriftlicher Form vorliegen.

Ab dem **9. Dezember 2015** sind weder die alten Sachkundenachweise noch die bislang bestehenden Ausnahmen (zum Beispiel für Tierärzte) gültig.

Für die Erteilung neuer Sachkundenachweise **nach diesem Datum** ist die Sachkunde mittels einer erfolgreichen Prüfung oder einer nach Artikel 21, Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

als gleichwertig anerkannten Qualifikation nachzuweisen.

Rechtsgrundlage:

Nach §4 Absatz 7 der neuen Tierschutz-Schlachtverordnung vom 20. Dezember 2012 gelten Sachkundebescheinigungen, welche gemäß § 4 Absatz 2 der alten Tierschutz-Schlachtverordnung vom 3. März 1997 bis zum 31. Dezember 2012 ausgestellt wurden, bis zum 8. Dezember 2015 als Sachkundenachweis im Sinne des Artikels 21, Absatz 1, Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009.

Bundesfreiwillige im Bereich Flüchtlingsarbeit gesucht

Die Stadtverwaltung Dresden sucht ab 1. Januar 2016 für folgende Einsatzstellen im Bereich Flüchtlingsarbeit interessierte Freiwillige, die sich im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Bundesfreiwilligendienstes für die Dauer von zwölf Monaten engagieren möchten:

- Kinder- und Jugendnotdienst für unbegleitete ausländische Minderjährige
- Rudolf-Bergander-Ring 43

01219 Dresden

- Gesundheitsamt
- SG Erstuntersuchung Asylbewerber
Bremer Straße 10 A

01067 Dresden

- Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißenhof

Bautzner Landstraße 291

01328 Dresden

- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
- verschiedene Kindertageseinrich-

tungen/Horte in Dresden

Detailliertere Informationen zu den Rahmenbedingungen sowie den Tätigkeitsbeschreibungen stehen im Internet unter www.dresden.de/Bundesfreiwilligendienst.

Bei Interesse senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (mit Rückrufnummer) bitte schnellstmöglich an

- Landeshauptstadt Dresden

Abt. Personalentwicklung

SG Soziale Angelegenheiten

Postfach 120020

01001 Dresden

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 1. Dezember 2015 wie folgt zur Verfügung:

- Besucheranschrift

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

1. Etage, Zimmer 165

- Telefon (03 51) 4 88 30 75

- E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

■ Umweltamt im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Sachbearbeiter/-in Gehölzschutz Chiffre: 86151102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vollzug der Gehölzschutzsatzung der Stadt Dresden: Prüfung von Fällanträgen als Einzelanträge

oder im Rahmen von Bauanträgen, das heißt fachliche Bewertung des vegetativen Zustandes des Gehölzes einschließlich von Schäden, Krankheiten und Bruchgefahren, fachliche Beurteilung im Hinblick auf die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild sowie den Naturhaushalt, ggf. Beauftragung und Bewertung von Sachverständigengutachten, Erstellen der verwaltungsrechtlichen Entscheidung einschließlich der Ausarbeitung von Nebenbestimmungen, Prüfung von Ausnahme- und Befreiungstatbeständen wegen unzumutbarer Belastungen

- Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für als Naturdenkmale ausgewiesene Gehölze, Einleitung und Beaufsichtigung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht

- Einleitung und Sachverhaltsmittlung in Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gehölzschutzsatzung und als Naturdenkmale ausgewiesenen Gehölze

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss in Fachrichtung Landschaftspflege, Gartenbau oder

gleichwertiger Abschluss und fachliche Kenntnisse von Gehölzen.

Erwartet wird der Führerschein Klasse B.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2015

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 20 27.

■ Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Sachbearbeiter/-in Brandverhütungsschau Chiffre: 37151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Brandverhütungsschauen in Sonderbauten,
- Erstellung von Niederschriften, Auflagen und Empfehlungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften

Auswertung der Brandverhütungsschauen mit den beteiligten Führungskräften,

- Durchführung von Beratungen zu Maßnahmen des vorbeugenden BS, Mitwirkung bei Arbeitsschutzunterweisungen in Betrieben und Einrichtungen, sowie bei der Aufklärung und Selbsthilfe der Bevölkerung,

Mitwirkung bei der Beurteilung brandschutztechnischer Gutachten bzw. Stellungnahmen

- Teilnahme an Bau- und Gebrauchsabnahmen

Wahrnehmung des Einsatzführungsdienstes (B-Dienst) und von Führungsfunktionen in der operativ-taktischen Komponente entspr. FwDV 100(TEL) bei Großschadenslagen, sowie Teilnahme an den entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen. Voraussetzung ist die Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr und der Führerschein Klasse B. Erwartet werden Kenntnisse von Gesetzen und Rechtsverordnungen, insbes. SächsBRKG, SächsBO, ArbStättV, Kenntnisse des Bauordnungsrechts und anderer Brand-

schutzvorschriften, die Bereitschaft zur Dienstzeitverlagerung entsprechend den dienstlichen Erfordernissen sowie Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 und nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2015

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 26 76.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Sachbearbeiter/-in ITK-Strategie

Chiffre: EB 17 18/2015

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. ITK-Strategie
- Erarbeitung und Fortschreibung einer lang-/mittelfristigen

ITK-Strategie unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben von Bundes- und Landesverwaltung und in Zusammenarbeit mit den Bereichen Organisation, Finanzen und Personal der Landeshauptstadt Dresden

- Analyse bestehender Verwaltungsaufgaben der Landeshauptstadt Dresden und Abgleich mit den gesetzlichen Vorgaben und Trends
- Beobachtung der kommunalen Aufgabenentwicklung und Erarbeitung entsprechender ITK-Konzepte
- Beobachtung der aktuellen technologischen Trends und daraus Entwicklung entsprechender Entscheidungsvorschläge
- Kontrolle der Durchsetzung, Durchführung und Umsetzung der ITK-Architektur und ITK-Strategie
- Beachtung der betriebswirtschaftlichen Umsetzbarkeit der ITK-Architektur und ITK-Strategie
- Präsentation vor Externen und Internen
- Abbildung von Architektur und Strategie im Anforderungsmanagement

■ Erarbeitung einer IT-Sicherheitsstrategie für die Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsverantwortlichen

2. Unterstützende ITK-Strategieberatung bei externen Kunden

- Beratung zu und Aufnahme von Anforderungen
 - Durchführung von Strategieberatungen
 - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet.
- Erwartet werden:
- Kenntnisse der technischen ITK-Infrastrukturen
 - Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
 - Logisches Herangehen an technische Zusammenhänge
 - Eigenverantwortliche Arbeitsorganisation
 - Teamfähigkeit
 - Kenntnisse im Verwaltungsrecht
 - Kreatives Denken

Die Stelle ist nach TVöD Entgelt-

gruppe 12 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 4. Januar 2016
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Amtlliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 24. September 2015 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. SR/016/2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 372.042.905,01 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 352.522.906,61 Euro
 - das Umlaufvermögen 19.519.124,14 Euro
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 874,26 Euro
 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 141.422.895,77 Euro
 - Sonderposten 190.141.824,75 Euro
 - die Rückstellungen 3.614.200,00 Euro
 - die Verbindlichkeiten 35.348.609,49 Euro
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 1.515.375,00 Euro
 einem Jahresverlust von 90.990.043,79 Euro einer Ertragssumme von 182.671.181,83 Euro

einer Aufwandssumme von 273.661.225,62 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2014 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 89.091.652,48 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.
 3. Der Jahresverlust 2014 von 90.990.043,79 Euro wird
 - a) mit der Rücklage in Höhe von 89.091.652,48 Euro verrechnet,
 - b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.898.391,31 Euro vorgetragen.
 4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 1.920.363,46 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2013 entnommen.
 5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:
- „Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen Dresden“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung

und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 20. April 2015

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntma-

chung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 im Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 49, während der Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Amtliche Bekanntgabe gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 24. September 2015 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0585/15 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:
Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von EUR 5.144.328,71

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen
EUR 3.881.047,11

■ das Umlaufvermögen
EUR 1.199.950,99

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 63.330,61
davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital
EUR 1.487.648,63

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 989.907,53

■ die Rückstellungen
EUR 654.429,00

■ die Verbindlichkeiten
EUR 2.012.343,55

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

einem Jahresgewinn von
EUR 11.950,15

einer Ertragssumme von
EUR 13.169.947,32

einer Aufwandssumme von
EUR 13.157.997,17

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von EUR 11.950,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang

– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen der SächsEigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden

Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 17. März 2015

ST TREUHAND
Lincke & Leonhardt KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Toppe
Wirtschaftsprüferin

gez. Dr. Leonhardt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage, im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

 **Behördenfragen?**





115

IHRE BEHÖRDENUMMER

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zur V0355/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwen-

dung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wosich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 30-31/2015 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 10. August bis einschließlich 24. August 2015 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13),

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden.

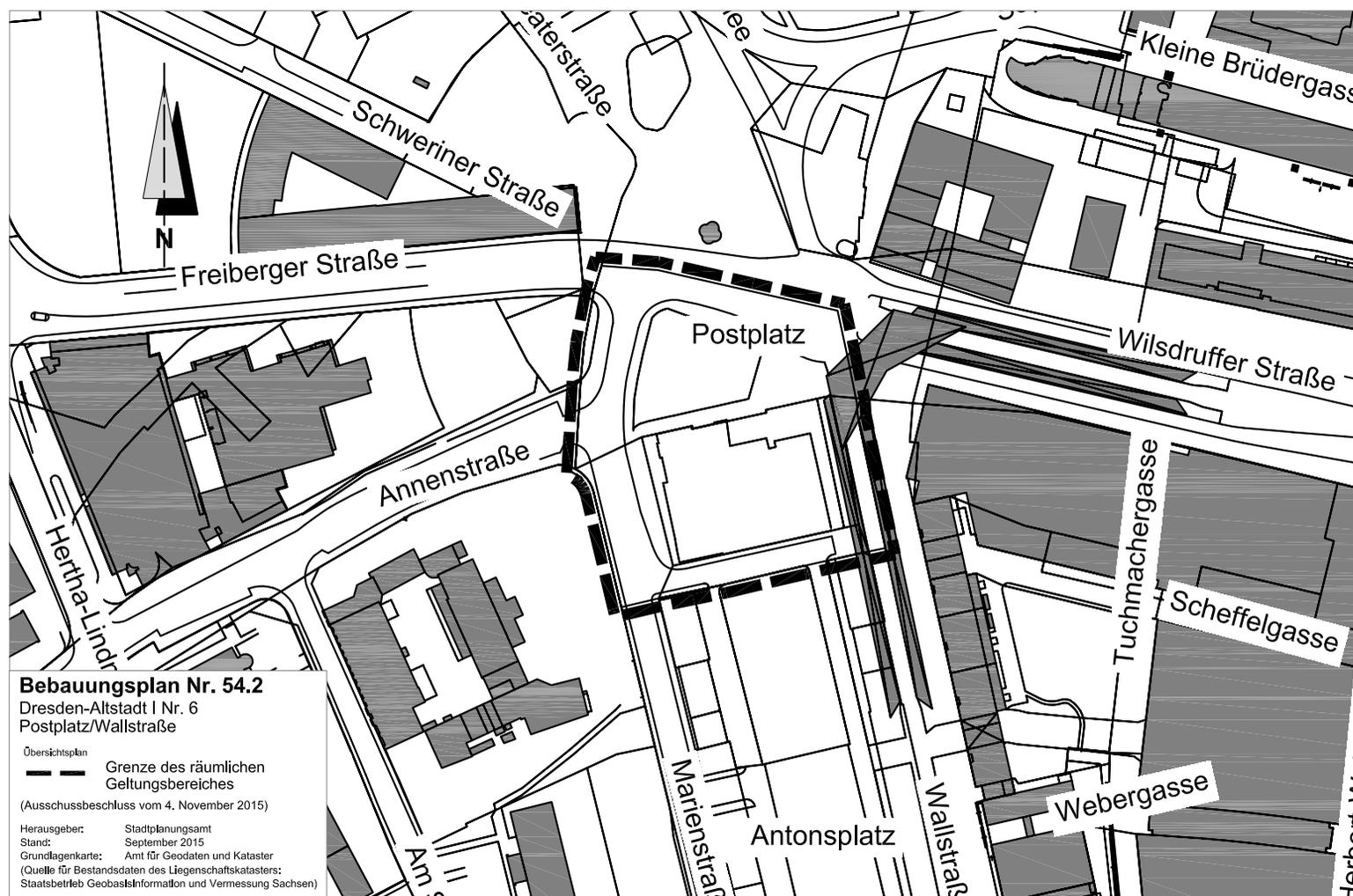
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 4. November 2015 mit Beschluss Nr. V0681/15 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die

einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Bauliche Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Brachfläche,
- Städtebauliche Arrondierung und Neuordnung der Südseite Postplatz,
- Nutzungserweiterungen in der Innenstadt als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum,
- Sicherung von Wohnnutzung,
- Ausbildung eines städtebaulich markanten Baufensters entlang von Postplatz, Marienstraße und Wallstraße,



■ Planungsrechtliche Sicherung des städtebaulichen und hochbaulichen Konzeptes durch Festsetzungen zu Lage, Kubatur und Erschließung des geplanten Gebäudes,
■ Regelung der verkehrlichen Erschließung,
■ Sicherung einer freiraumplanerischen Gestaltung der Flächen um den Neubau.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.2 liegt mit seiner Begründung vom **7. Dezember 2015 bis einschließlich 15. Januar 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:
■ Umweltbüro GmbH Vogtland: Hydrogeologisches Gutachten für das Bauvorhaben „Haus am Postplatz“, Senftenberg, 11. Oktober 2012
■ Schallschutz Consulting Dr. Fürst: Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 54.2, Postplatz/Wallstraße, Dresden, 26. Juni 2015
■ Krebs + Kiefer: Gutachten zur Beurteilung der Belichtungssituation für das Bauvorhaben „Haus Postplatz“, 29. Juni 2015
Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.
Während der öffentlichen Aus-

legung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.
Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend

gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 23. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in die Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 54.2 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während der genannten Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

DAS MARCHINGBAND-FESTIVAL




Fr., 29.1.16 · Margon Arena · Dresden

Europas größte Tournee der Marchingbands kommt mit neuer Show, neuen Orchestern und mehr als 350 internationalen Künstlern.

Karten unter der **0441 - 20 50 920** sowie unter www.bundesmusikparade.de

Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand

Die Landeshauptstadt hat im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ für das Stadtumbaugebiet Westlicher Innenstadtrand einen Verfügungsfonds eingerichtet. Für 2015 und 2016 stehen jeweils rund 20 000 Euro für kleinere Investitionen, Aktionen, öffentliche Veranstaltungen und Workshops zur Verfügung.

- **Themen dafür sollten sein:**
- Imageaufwertung des Fördergebietes,
 - Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Hinblick auf eine familienfreundliche und
 - generationsübergreifende Gestaltung des Wohnumfeldes.
- Die Mittel des Verfügungsfonds vergibt ein lokales Gremium. Darin vertreten sind Vereine, Interessengemeinschaften sowie Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte als Interessenvertreter der aktiven Bürgerschaft. Sie entscheiden, welche Projekte gefördert werden. Anfragen und Anträge sind zu richten an:
- Umweltzentrum Dresden e. V. Schützengasse 16–18
Telefon (03 51) 4 94 34 00
E-Mail: verfuegungsfonds@uz-dresden.de
www.uzdresden.de
 - Stadtplanungsamt
Abteilung Stadterneuerung
Telefon (03 51) 4 88 36 29 oder 4 88 36 21

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfortenhauerstraße

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 2. April 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2709/14 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Pfortenhauerstraße, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 4. November 2015 mit Beschluss-Nr. V0477/15 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplan durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan hat die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Parkhauses sowie die Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen für den ÖPNV zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3002 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **7. Dezember 2015 bis einschließlich 15. Januar 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezo-

gene Stellungnahmen liegen vor:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den folgenden Themen:
- Thema: Schutzgut Pflanzen (Reduzierung Grünpotential, Artenschutz)
- Thema: Schutzgut Tiere (Artenschutz)
- Thema: Schutzgut Boden (Versiegelung und Minderung des naturräumlichen Potentials)
- Thema: Schutzgut Luft (Luftreinhaltung, Luftqualität und CO₂-Ausstoß)
- Thema: Schutzgut Klima
- Thema: Grünordnung (Ausgleich Grünpotential)
- Thema: Schutzgut Mensch und Gesundheit (Lärminderung, Lebensqualität)
- Stellungnahme Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 24. September 2014
- Thema: Schutzgut Kulturgüter (Ersatz für Nutzgärten)
- Thema: Schutzgut Mensch und

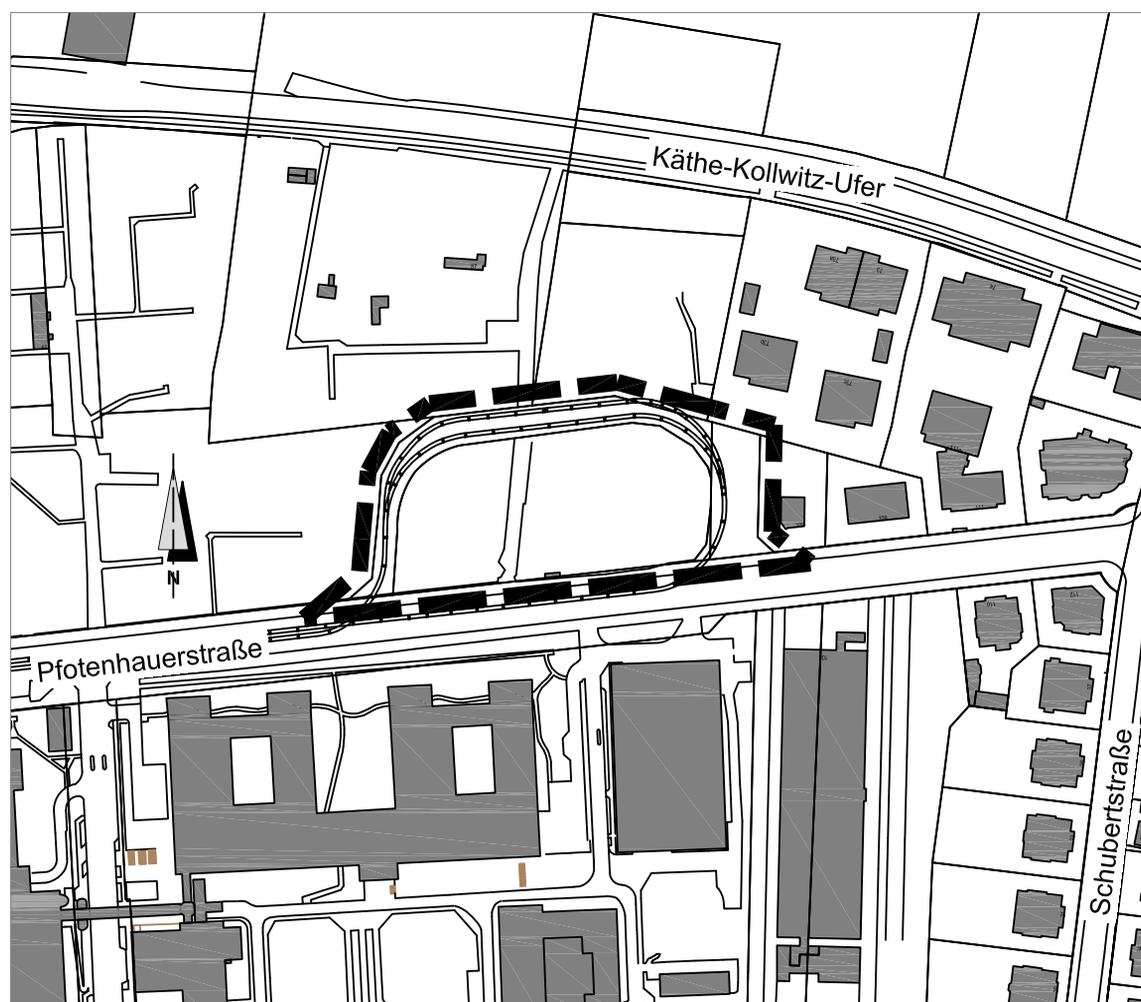
Gesundheit (Lärminderung)

- Thema: Schutzgut Landschaftsbild (gestalterische Einbindung in Umfeld)
- Stellungnahme Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 19. September 2014
- Thema: Schutzgut Kulturgüter (Ersatz für Nutzgärten)
- Thema: Grünordnung (Ausgleich für reduziertes Grünpotential schaffen)
- Stellungnahme Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde e. V.“ vom 23. September 2014
- Thema: Schutzgut Kulturgüter (Ersatz für Nutzgärten)
- Thema: Schutzgut Mensch und Gesundheit (Lärminderung)
- Stellungnahme Grüne Liga vom 24. September 2014
- Thema: Schutzgut Tiere und Schutzgut Pflanzen (Artenschutz)
- Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Altlasten)

■ Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Verkehrsplanerisches Gutachten Dresden-Johannstadt, Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfortenhauerstraße, Stand: September 2014, (VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH)
- Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfortenhauerstraße, Stand: 27. Oktober 2014, (rgoUmwelt Dr. Kröber Dr. Urland GbR)
- Artenschutzbeitrag Bebauungsplan 3002, Dresden-Altstadt II Nr.



Bebauungsplan Nr. 3002

Dresden-Altstadt II Nr. 26
Parkhaus Pfortenhauerstraße

Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Ausschussbeschluss vom 4. November 2015)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: September 2015
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

26 „Parkhaus Pfothenhauer Straße“ Landeshauptstadt Dresden, Stand: 27. Oktober 2014, (MEP Plan GmbH – Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung mbH) ■ Verkehrs- und Parkraumkonzept Universitätsklinikum und Umfeld, Entwurf, (ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH) ■ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3002 Dresden-Altstadt II Nr. 26 Parkhaus Pfothenhauerstraße –Entwurf– (grünzeug - büro für landschaftsarchitektur, umwelt- und landschaftsplanung) Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits

vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2

Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 23. November.2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3002 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während der genannten Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Mietangebote zur Betreuung der Volkshochschule Dresden gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, sucht innerhalb der Stadt Dresden ein geeignetes Verwaltungs- und Schulungsobjekt, welches nachfolgende Prämissen erfüllt:
Seminarräume, Computerkabinette, Fachkabinette, Kreativräume, Büroräume, Foyer/Empfangsbereich; Teeküchen; Lehrerzimmer; Kinderbetreuungsräume; Material-, Wasch- und Trockenräume; Technik- u. Serverraum; Hausmeisteraum; Druck- u. Kopiererraum; Materiallager; Archiv sowie Umkleide- und Sanitäräume ■ Größe insgesamt: ca. 4 500 m² Nutzfläche

■ In Frage kommendes Gebiet: Raum Dresden

■ Das Angebot soll folgende Angaben enthalten:

■ Angaben zur Liegenschaft und zum Schulungsgebäude

■ Mietkonditionen (Kaltmiete)

■ Angaben zu den Betriebs- und Nebenkosten

Hinweise

Bei dem öffentlichen Suchen von Schulungsobjekten durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Die Suche nach möglichen Schulungsobjekten stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche

Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten dar.

Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, wann, mit wem und zu welchen Konditionen angemietet wird, ist frei bleibend. Mit der Versendung des Mietgesuchs ist kein Maklerauftrag verbunden. Mietangebote sind schriftlich **bis zum 21. Dezember 2015** zu richten an die:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Abt. Immobilienverwaltung
Ferdinandplatz 2
01069 Dresden

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Heike Großmann

(verantwortlich),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH

Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsentsorgung

REISSWOLF®
secret. service.

SCHLAF-GUT-WOCHEN

traumhafte Angebote
und

kuschelige Rabatte



Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 52 85 58

Pirnaer
Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

DTR

TEPPICHREINIGUNG
Orient-Teppichwäscherei



SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppichs inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.
Nils Möller
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7
01705 Freital

Tel.: 0351 / 6494040
Fax: 0351 / 6494050

info@dtr-teppichreinigung.de
www.dtr-teppichreinigung.de

*Wir lassen Sie &
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 - 18:00 Uhr